



Studienplan für das Bachelorstudienfach Medienwissenschaft

Studienbeginn (§ 5)

Der Studienbeginn ist zum Herbst- und zum Frühjahrssemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrssemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
21 KP , davon - je 6 KP aus den drei Modulen, wovon - jeweils 2 KP aus Vorlesung - jeweils 3 KP aus Proseminar - jeweils 1 KP aus Tutorat - 3 KP aus Proseminararbeit in einem der drei Module	Basisstudium Einführungsmodul	Vorlesung, Proseminar, Proseminararbeit, Tutorat
	Basisstudium Kulturtechniken BA	
	Basisstudium Medien des Digitalen	
3 KP	Basisstudium Wissenschaftliches Arbeiten	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
39 KP , davon - je 6 KP aus den vier Modulen - 15 KP aus drei Seminararbeiten in drei Modulen nach Wahl	Aufbaustudium Ästhetik und Kritik	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Aufbaustudium Theoretische Perspektiven BA	
	Aufbaustudium Mediale Infrastrukturen	
	Aufbaustudium Medienökologien	
7 KP aus - frei wählbaren Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfachs Medienwissenschaft		Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Bachelorprüfung	
75 KP	Bachelorstudienfach	

Bachelorprüfung

Für die Bachelorprüfung wählen die Studierenden aus vier Prüfungsfragen, welche in vier Themenbereichen gestellt werden, zwei Prüfungsfragen aus. Als Themenbereiche gelten „Kulturtechniken BA“, „Medien des Digitalen“, „Ästhetik und Kritik“, „Theoretische Perspektiven BA“, „Mediale Infrastrukturen“ und „Medienökologien“.

Zuständige Unterrichtskommission
Medienwissenschaft



Schlussbestimmungen

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudium Medienwissenschaft am 1. August 2021 oder später beginnen oder sich bereits im Bachelorstudienfach Medienwissenschaft befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 24. November 2011 aufgehoben.

Erlass vom 19. November 2020, Genehmigung Rektorat 1. Dezember 2020